

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

volkswirtschaftinneres@gl.ch

Näfels, 10. September 2025

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen zur:

***Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundes-
gesetzen über das bäuerliche Bodenrecht und über die
landwirtschaftliche Pacht***

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin Marianne Lienhard

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberalen bedanken sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, sich in der Vernehmlassung äussern zu dürfen.

Einleitung

Die Grünliberalen des Kantons Glarus begrüssen es grundsätzlich, dass sich der Kanton mit diesen Änderungen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für wichtige, langfristige Ziele in der Land- und Alpwirtschaft schaffen will. Dazu gehören neben den Anliegen für unser Glarnerland auch die Ziele der neuen Agrarpolitik des Bundes. Dabei begrüssen wir die Erneuerung, dass das darin propagierte, ganzheitliche Ernährungssystem die ganze Wertschöpfungskette einbeziehen will. Die Vorlage sieht dafür die Möglichkeit von Pacht-land- und Landnutzungsgenossenschaften vor. Die Grünliberalen begrüssen diese neuen Kooperationsformen und erhoffen sich davon neue Impulse für die Landwirtschaft. Wir erhoffen uns, dass gemeinwirtschaftliche Lösungen auch Vorteile für die Erhaltung der Ökologische Infrastruktur und die Biodiversitätsförderung bieten. Zudem sollen damit auch die Konsumenten besser einbezogen und neue Vertriebskanäle gefunden werden. Erste Beispiele dafür finden sich im Glarnerland bereits mit der Solidarischen Landwirtschaft.

Die GLP sieht die heutige Problematik der rechtlichen Unregelmässigkeit im Zusammenhang mit den Pachtzinszuschlägen. Wir betrachten die Ausgestaltung der neuen Zuschläge kritisch, weil sie vor allem die Milchverarbeitung stärker belasten soll. Mit Blick auf die Lenkungswirkung dieser Zuschläge sind die Grünliberalen der Meinung, dass für die reine Milchproduktion ein höherer Zuschlag als für die Verarbeitung festgelegt werden sollte.

Denn wir finden es nicht sinnvoll, wenn die aufwendig produzierte, wertvolle Alpmilch täglich ins Tal geliefert und mit der Talmilch vermischt vermarktet wird. Mit diesem Vorgehen wird der Wertschöpfungsbeitrag der Alpmilch vergeudet.

In den Sömmerungsgebieten ist für eine nachhaltige Nutzung eine standortangepasste Beweidung sehr wichtig. Mit den Hochleistungskühen wird dies in den steilen Glarner Alpweidegebieten schwieriger. Es sollen also die richtigen Rahmenbedingungen und Fördermassnahmen geschaffen werden, um Schäden durch Tritte und steigende Nährstoffeinträge (Luftstickstoffeinträge einbeziehen) zu vermeiden. Seltene Natur- und Landschaftswerte gilt es in den Alpweidegebieten zu pflegen durch standortangepasste Nutzung und Mitberücksichtigung der Effekte des Klimawandels und der Biodiversitätsförderziele. Der Kanton hat eine umfassende Biodiversitätsstrategie erarbeitet und mit der Ökologischen Infrastruktur abgestimmt. Für deren erfolgreiche Umsetzung spielt die Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Die Grünliberalen empfehlen, dass diese wichtigen Instrumente unbedingt im vorliegenden Gesetz und bei der Landwirtschaftlichen Beratung zu berücksichtigen.

Anträge

Konkret beantragt die GLP folgende Anpassungen:

Antrag 1 zu Art. 2:

Die GLP beantragt den neuen Abs.1 zu streichen und den bisherigen Absatz 1 unverändert zu belassen.

Begründung: Die vorgeschlagene Änderung bedeutet eine Kompetenzverschiebung weg (vom breiter abgestützten) Landrat hin zum 5-köpfigen Regierungsrat, was die Grünliberalen nicht unterstützen.

Ausserdem stellt sich für die GLP die Frage, ob sich diese vorgeschlagene Kompetenzverschiebung mit Art.12 des gleichen Gesetzes verträgt.

Antrag 2 zu Art. 2 Abs.2:

Die GLP beantragt den Absatz 2 wie folgt anzupassen: **Sofern die Massnahmen mit der multifunktionalen und biodiversitätsfördernden Landwirtschaft vereinbar sind**, kann er insbesondere:

und

unter Lit. c **zu ergänzen:**

über die Leistungen des Bundes hinausgehende Massnahmen zur Förderung der an die standortgerechte Landwirtschaft angepassten Tierzucht zu unterstützen.

Begründung: Die GLP ist für Fördermassnahmen in Glarner Sömmerungsgebieten, weil diese Gebiete eine wichtige Rolle für die Erhaltung der Biodiversität spielen und einzigartige Natur- und Landschaftswerte im Glarnerland gepflegt werden. Deshalb muss die Bewirtschaftung auch darauf ausgerichtet sein und mit einer multifunktionalen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung vereinbar sein. Ausserdem will die Bundesverfassung eine multifunktionale Landwirtschaft und auch zur Erhaltung von Natur und Landschaft sind wir verfassungsrechtlich verpflichtet. Durch diesen Ergänzungsantrag der Grünliberalen soll dies sichergestellt werden.

Die Ergänzung unter Lit. c ist deshalb wichtig, weil für eine standortgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung im steilen Sömmerungsgebiet es auch die richtigen Tiere braucht. Nur so kann die Erhaltung von artenreichen und vielfältigen Weiden sowie fruchtbaren Böden gefördert werden. Im Bericht zur kantonalen Biodiversitätsstrategie wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass einige Sömmerungsgebiete im Glarnerland durch Trittschäden und zu hohe Nährstoffeinträge stark beeinträchtigt sind. Deshalb soll keine Tierzucht mit zu schweren Tierrassen, die Trittschäden hinterlassen, mehr unterstützt werden. Die GLP will eine Tierzucht fördern, die für die steilen Glarner Alpen standortangepasst sind.

Antrag 3: Art. 2 Abs. 2: Lit g ergänzen: Massnahmen zur Absatzförderung von Glarner Lebensmitteln, insbesondere von regionalen, nachhaltigen Label-Produkten, unterstützen.

Begründung: Die GLP schlagen wir vor, dass die regionalen und nachhaltigen Label-Produkte bei der Absatzförderung explizit erwähnt werden, um die Förderung der regionale Wertschöpfung zu erhöhen.

Antrag 4: Art. 2a Abs2 Lit. b wie folgt zu ergänzen:
den Nachweis der erforderlichen professionellen Strukturen und der fachlichen Fähigkeiten, auch in der Vermittlung biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung und für die effektive und effiziente Umsetzung des Konzepts.

Begründung: Die Grünliberalen finden es wichtig, dass die Landwirtschaft im Glarnerland auf die Biodiversitätsförderung achtet. Dafür hat gerade die Beratung eine Schlüsselposition. Deshalb soll bei der Vergabe vom Beratungsauftrag auch auf die Vermittlungsfähigkeiten für eine biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung geachtet werden, weil diese Beratung für die Glarner Landschaftsqualität immer wichtiger wird. Auch der Kanton erwähnt in der Vorlage, dass es sich bei der Beratung nicht nur um eine Vollzugsaufgabe handle, sondern auch beträchtliches Gestaltungsermessen beinhalte. Dieses soll auch die Biodiversität und die biologische Bewirtschaftung einschliessen.

Antrag 5: Im Art. 11 Abs. 2 beantragt die GLP, den bisherigen Absatz 2 nicht zu streichen, sondern wie heute unverändert zu belassen.

Begründung: Breitere Abstützung. Die vorgeschlagene Streichung bedeutet eine Kompetenzverschiebung weg vom Landrat, welche die Grünliberalen nicht unterstützen.

Antrag 6: Art. 13 Abs. 1b: Die GLP schlägt folgenden **neuen Absatz** vor:
Die Aufsicht und Kontrolle über die übertragenen Vollzugsaufgaben ist eine nicht delegierbare Aufgabe des Kantons.

Begründung: Der Gesetzesartikel ist zu allgemein formuliert. Die Aufsicht und Kontrolle über die übertragenen Vollzugsaufgaben kann und soll nicht ausgelagert werden. Auch in der bestehenden Landwirtschaftsverordnung bleibt sinnvollerweise die Kontrolle in der entsprechenden Verwaltungsabteilung.

7. Antrag: Art. 14 Abs. 1: Die GLP beantragt den Absatz zu ergänzen: die Landwirtschaftskommission besteht aus zehn Mitgliedern **mit breit abgestützten Kompetenzen**. Die kantonale Behörde ist mit zwei Mitgliedern vertreten, wobei je ein Mitglied aus der Abteilung Landwirtschaft sowie Umwelt und Energie.

Begründung: Die Kommission sollte entsprechend der wachsenden Herausforderung gerade im Sömmerungsgebiet neben den Landwirtschaftskenntnissen weitere fachliche Kompetenzen für eine nachhaltige und standortangepasste Nutzung vereinen. Zu nennen sind u.a. die Naturgefahren, der Bodenschutz und Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes. Diese werden immer wichtiger für eine nachhaltige Nutzung und die langfristige Erhaltung der wertvollen Sömmerungsweiden.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir dem Regierungsrat im Voraus und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.



Priska Müller Wahl
Landrätin



Elisabeth Büchi
GLP Mitglied